

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/324/2020/V-50
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.09.2021	geändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	21.09.2021	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	05.10.2021	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	20.10.2021	Ja 30 Nein 06 Enthaltung 02 ungeändert beschlossen	

Titel:

Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung zur dezentralen Unterbringung für zugewiesene Ausländer nach dem Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblattx

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Produktkonto 31551.4321000**

Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Flüchtlinge) – Benutzungsgebühren
Mittelfristige Finanzplanung: jährlich 350.000 Euro (HH- Ansatz 2021 und Folgejahre)

Produkt 31552 .4321000

Soziale Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge – Benutzungsgebühren
(Erstaufnahmeeinrichtung LSA und Unterbringung Stadt Dessau-Roßlau)
Mittelfristige Finanzplanung : jährlich 2.900 Euro (HH-Ansatz 2021 und Folgejahre)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:Anlagen:

- Anlage 1 Begründung
- Anlage 2 Gebührenkalkulation
- Anlage 3 Satzung – Gebührenerhebung Dezentrale Unterbringung
- Anlage 4 § 1 Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Anlage 5 Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt für die Unterbringung und sozialen Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern
- Anlage 6 Leitfaden zur Unterbringung von anerkannten Schutzsuchenden des Landes Sachsen-Anhalt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender